

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1757

## Stimmband11, v.d. Daniela Häni, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Chorprojekt „Stimmband11“

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Stimmband11, v.d. Daniela Häni, Grenchen
<b>Veranstaltung</b>	1 Konzert
<b>Ort</b>	Katholische Kirche, Selzach
<b>Datum</b>	26. November 2016
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 7'000.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 5'500.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Stimmband11, v.d. Daniela Häni, Grenchen, ist an das Konzert vom 26. November 2016 in Selzach im Rahmen des Chorprojektes „Stimmband11“ ein Projektbeitrag von Fr. 500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/stimmband11.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Stimmband11, Daniela Häni, Staadstrasse 209a, 2540 Grenchen